

HAUSHALTSSATZUNG

GEMEINDE ARNBRUCK
Landkreis Regen

Vom 22. Mai 2024



Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.475.800,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.798.500,00 €**

§ 2

Für das Haushaltsjahr wird – über die fortgeltenden Kreditermächtigungen in Höhe von 2.459.900,00 € hinaus – eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **132.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **912.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Sonstige Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2024** in Kraft.

Arnbruck, 22. Mai 2024
GEMEINDE ARNBRUCK


Leitermann
Erste Bürgermeisterin

